

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2013

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesamtbilanz 2013
- 2. Gesamtergebnisrechnung 2013
- 3. Gesamtanhang
- 4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitenspiegel
- 5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

zum 31.12.2013

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA				
	Bilanzposten	sten Haushaltsjahr Vorjahr EUR EUR		Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	
1. 1.1 1.1.1 1.1.2	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände Geschäfts- oder Firmenwert Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	570.252.069,38 639.377,68 0,00 639.377,68	602.413.687,12 28.375.127,29 27.753.970,62 621.156,67	1. 1.1 1.2 1.3	Eigenkapital Allgemeine Rücklage Gesamtjahresergebnisse Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 -48.441.945,14 -56.754.944,31 105.196.889,45	0,00 12.128.701,04 -58.755.191,18 46.626.490,14	
1.2 1.2.1	Sachanlagen Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	538.731.012,42 67.896.429,50	545.174.408,19 68.841.418,53		Sonderposten Sonderposten für Zuwendungen Sonderposten für Beiträge	126.136.450,40 97.341.085,95 28.238.484,05	129.404.148,95 97.877.934,94 30.961.008,16	
1.2.1.1 1.2.1.2 1.2.1.3	Grünflächen Ackerland Wald, Forsten	56.037.624,59 644.048,00 124.446,00	57.113.132,12 644.048,00 124.446,00		Sonstige Sonderposten Rückstellungen	556.880,40 136.584.805,73	565.205,85 129.963.133,99	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	11.090.310,91 169.625.678,66	10.959.792,41 173.523.293,58	3.1 3.2 3.3	Pensionsrückstellungen Instandhaltungsrückstellungen Steuerrückstellungen	99.236.328,00 12.481.954,22 698.270,89	95.511.277,00 9.188.156,52 1.264.563,24	
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.661.444,08	4.588.820,02	4.	Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten	24.168.252,62 479.243.701,68	23.999.137,23 451.733.983,06	
1.2.2.2 1.2.2.3 1.2.2.4	Grundstücke mit Schulen Grundstücke mit Wohnbauten Grundstücke mit sonstigen Dienst-,	77.227.568,27 4.455.283,35 83.281.382,96	80.086.888,45 4.473.184,48 84.374.400,63		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Verb. aus Krediten für Invest. vom	137.060.511,30 116.314,25	138.161.703,01 922.857,54	
1.2.3 1.2.3.1	Geschäfts- und Betriebsgebäuden Infrastrukturvermögen Grund und Boden des	263.019.537,87 32.625.273,56	268.151.209,70 32.571.443,00		öffentlichen Bereich Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	136.944.197,05	137.238.845,47	
1.2.3.2	Infrastrukturvermögens Bauten des Infrastrukturvermögens	230.394.264,31	235.579.766,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	278.164.266,71	251.857.221,14	
1.2.3.2.1 1.2.3.2.2	Brücken und Tunnel Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.178.359,41 134.585.586,35	811.832,91 136.264.931,70		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53.268,96	35.429,82	
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	57.289.367,95	59.895.809,07		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.466.262,07	13.434.302,79	
1.2.3.2.4 1.2.3.2.5	Stromversorgungsanlagen Gasversorgungsanlagen	12.772.588,52 7.178.705,21	13.088.860,72 7.463.354,66		Sonstige Verbindlichkeiten Erhaltene Anzahlungen	38.299.314,14 11.200.078,50	39.947.329,15 8.297.997,15	

AKTIVA				PASSIVA				
	Bilanzposten Haushaltsjahr EUR		Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	
1.2.3.2.6 1.2.3.2.7	Fernwärmeanlagen Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.055.641,76 5.334.015,11	12.393.477,10 5.661.500,54	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.137.167,69	8.081.395,83	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.808.408,60	8.235.285,89					
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.071.315,12	877.276,10					
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.214.456,43	6.149.206,95					
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.417.308,54	6.897.960,95					
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.677.877,70	12.498.756,49					
1.3	Finanzanlagen	30.881.679,28	28.864.151,64					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.469,56	52.469,56					
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.000,00	100.000,00					
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.411.230,76	7.418.304,69					
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94					
1.3.5	Ausleihungen	22.611.342,02	20.548.740,45					
2.	Umlaufvermögen	73.162.996,20	68.707.718,59					
2.1	Vorräte	13.825.868,44	12.382.700,28					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.026.887,46	1.082.242,62					
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	831.822,50	826.162,26					
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.877.150,27	10.340.912,39					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	90.008,21	133.383,01					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.239.531,91	45.813.426,63					
2.2.1	Forderungen	37.424.656,03	33.974.056,43					
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.283.778,44	8.328.680,66					
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	26.140.877,59	25.645.375,77					
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	11.814.875,88	11.839.370,20					
2.3	Liquide Mittel	10.097.595,85	10.511.591,68					
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.490.170,47	1.434.765,98					
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	105.196.889,45	46.626.490,14					
	Summe Aktiva	750.102.125,50	719.182.661,83		Summe Passiva	750.102.125,50	719.182.661,83	

Gesamtergebnisrechnung

2013

Stadt Herten

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.013.809,39	42.311.969,39
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.385.062,03	51.462.507,04
3	+ Sonstige Transfererträge	1.571.572,93	1.518.536,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.767.158,49	26.527.205,81
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.149.497,01	116.379.776,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.638.481,37	3.487.484,48
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.969.859,89	7.567.905,89
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	742.870,57	1.903.130,61
9	+/-Bestandsveränderungen	25.595,00	-42.880,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	278.263.906,68	251.115.636,25
11	- Personalaufwendungen	77.920.868,35	73.641.816,41
12	- Versorgungsaufwendungen	740.720,84	1.030.195,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.865.464,85	85.725.858,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.854.362,57	47.277.194,76
15	- Transferaufwendungen	69.252.583,92	69.007.811,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.612.687,45	23.459.683,57
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	326.246.687,98	300.142.559,92
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-47.982.781,30	-49.026.923,67
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	29.362,86	84.390,57
20	+ Beteiligungserträge	295.373,32	382.068,61
21	+ Zinserträge	1.263.066,45	1.817.059,31
22	+ Sonstige Finanzerträge	134.606,01	148.852,97
23	= Gesamtfinanzerträge	1.722.408,64	2.432.371,46
24	- Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-385.315,77	0,00
25	- Zinsaufwendungen	10.862.861,29	11.880.487,63
26	- Sonstige Finanzaufwendungen	-107.438,86	0,00
27	= Gesamtfinanzaufwendungen	10.370.106,66	11.880.487,63
28	= Gesamtfinanzergebnis	-8.647.698,02	-9.448.116,17
29	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-56.630.479,32	-58.475.039,84
30	+ Außerordentliche Gesamterträge	3.618.004,69	51.501,08
31	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	3.742.469,68	331.652,42
32	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-124.464,99	-280.151,34
33	= Gesamtjahresergebnis	-56.754.944,31	-58.755.191,18
34	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-56.754.944,31	-58.755.191,18

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2013

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2013 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der ursprüngliche Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, der zum 01.01.2010 mit TEUR 111.016 bilanziert wurde, ist jährlich zu ¼ (TEUR 27.754) abgeschrieben worden, so dass er zum 31.12.2013 die immateriellen Vermögensgegenstände des Konzerns nicht weiter tangiert.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabschlussrichtlinie.

Der Vollkonsolidierungskreis 2013 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i .V .m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2013 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabschluss entsprechend an-

gepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr, dem Saldo aus der Ergebnisrechnung, sowie dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen.

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht. Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten "bis zu 1 Jahr", "1 bis 5 Jahre" und "mehr als 5 Jahre" nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für empfangene Ertragszuschüsse der HSW sowie für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinnund Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwandsund Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern sie die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen). Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Von den insgesamt 125,1 Mio. € (Vorjahr rd. 116,3 Mio. €) entfallen 78,2 Mio. € auf die HSW.

Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern/Abgaben und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen. Die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestalten den überwiegenden Anteil der Steuereinnahmen. Insgesamt wurden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge von rd. 7,7 Mio. € generiert.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Insgesamt stiegen die ordentlichen Gesamterträge im Jahr 2013 um ca. 27,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bestehen hauptsächlich aus den Zinserträgen (73,3 %) und aus den Beteiligungserträgen (17,1 %).

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die den größten Anteil umfassen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Transferaufwendungen, sowie die Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Darüber hinaus prägen die Aufwendungen der HEH für den Energiebezug diese Position wesentlich.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Diese liegen im Berichtsjahr bei rd. 69,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen

und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Insgesamt stiegen die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Jahr 2013 um rd. 26,1 Mio. € auf 326,2 Mio. € an.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitionsoder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2013 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 16,1 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 6,4 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der Energiehandelsgesellschaft West (ehw): 6 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag lediglich bei der Stadt Herten bilanziert. Die gebildeten Drohverlustrückstellungen aufgrund des negativen

Marktwertes eines Zinsderivats wurden vollständig aufgelöst. Für alle übrigen derivativen Geschäfte der Stadt Herten sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Herten, 23.01.2018

Aufgestellt

Matthias Steck Stadtkämmerer Bestätigt

Fred Toplak Bürgermeister

Cashflow DRS2

Jahr 2013

Stadt Herten

	Periode	2012	2013
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-58.475.039,84	-56.630.479,32
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47.133.648,36	47.505.039,95
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-8.173.649,78	6.621.671,74
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	143.546,40	-5.610.564,73
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	800.489,49	88.283,30
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die		
	nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.144.222,64	-4.924.677,93
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht		
	der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.397.832,71	1.135.102,63
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-280.151,34	0,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-23.597.546,64	-11.815.624,36
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	5.164.959,98
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.886.479,85	-18.200.036,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1.043,50
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-292.529,50	-383.708,80
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	764.540,44
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-861.520,71	-2.778.504,63
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	771.803,91	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	3.289.871,19	2.226.726,64
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19a)	-10.978.854,96	-13.204.978,87
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	940.939,23	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	34.803.103,09	34.144.346,37
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-9.537.738,97
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	35.744.042,32	24.606.607,40
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	1.167.640,72	-413.995,83
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.343.950,96	10.511.591,68
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.511.591,68	10.097.595,85

Verbindlichkeitenspiegel

2013

Stadt Herten

		Gesamtbetrag am	mit e	mit einer Restlaufzeit von			
	Art der Verbindlichkeiten	31.12. des Haushaltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12. des Vorjahres EUR	
		1	2	3	4	5	
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.060.511,30	14.779.074,24	29.622.195,99	92.659.241,07	138.161.703,01	
1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	116.314,25	7.495,93	20.546,13	88.272,19	922.857,54	
1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	136.944.197,05	14.771.578,31	29.601.649,86	92.570.968,88	137.238.845,47	
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	278.164.266,71	72.423.131,46	6.440.344,75	199.300.790,50	251.857.221,14	
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53.268,96	53.268,96	0,00	0,00	35.429,82	
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.466.262,07	14.466.262,07	0,00	0,00	13.434.302,79	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	38.299.314,14	21.793.314,13	0,00	16.506.000,01	39.947.329,15	
6.	Erhaltene Anzahlungen	11.200.078,50	11.200.078,50	0,00	0,00	8.297.997,15	
	Summe aller Verbindlichkeiten	479.243.701,68	134.715.129,36	36.062.540,74	308.466.031,58	451.733.983,06	

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2013

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2013 beträgt 750.102 TEUR.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	602.414	570.252	76,0 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.375	639	0,1 %
Sachanlagen	545.175	538.731	71,8 %
Finanzanlagen	28.864	30.882	4,1 %
Umlaufvermögen	68.708	73.163	9,8 %
Vorräte	12.383	13.826	1,8 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.813	49.239	6,6 %
Liquide Mittel	10.512	10.098	1,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.435	1.490	0,2 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.626	105.197	14,0 %
Summe Aktiva	719.183	750.102	100,0 %

Das <u>Gesamtanlagevermögen</u> des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2013 auf TEUR 570.252. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. TEUR 538.731 einen Anteil von 71,8 % an der Gesamtbilanzsumme. Wesentliche Positionen innerhalb des <u>Sachanlagevermögens</u> sind Bauten des Infrastrukturvermögens mit TEUR 128.434 und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit TEUR 134.586. Ebenso sind die städtischen Grundstücke mit Schulen mit TEUR 77.228, sowie die Grundstücke mit sonstigen

Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit TEUR 83.281 zu benennen. Die Stadtverwaltung bildet hinsichtlich des Sachanlagevermögens mit rd. 86,4 % den größten Anteil am Sachanlagevermögen des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die <u>Finanzanlagen</u> mit einem Wert von TEUR 30.882 zu nennen.

Der ursprüngliche Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, der zum 01.01.2010 mit TEUR 111.016 bilanziert wurde, ist jährlich zu ¼ (TEUR 27.754) abgeschrieben worden, so dass er zum 31.12.2013 die <u>immateriellen Vermögensgegenstände</u> des Konzerns nicht weiter tangiert. Er ist zum Gesamtbilanzstichtag 31.12.2013 vollständig abgeschrieben, und belastet somit nicht weiter das Konzernjahresergebnis.

Das <u>Umlaufvermögen</u> (TEUR 73.163) - mit einem Anteil von 9,8 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 13.826,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 49.239 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 10.098.

Die <u>aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> der Gesamtbilanz betragen TEUR 1.490 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,2 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der <u>nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag</u> in Höhe von TEUR 105.197 stellt 14,0 % der Gesamtbilanzsumme dar.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
Passiva	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	0	0	0,0 %
Allgemeine Rücklage	12.129	-48.442	-6,5 %
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0 %
Ergebnisvortrag	0	0	0,0 %
Gesamtjahresergebnis	-58.755	-56.755	-7,6 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.626	105.197	14,0 %
Sonderposten	129.405	126.136	16,8 %
Rückstellungen	129.963	136.585	18,2 %
Verbindlichkeiten	451.734	479.244	63,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	8.081	8.137	1,1 %
Summe Passiva	719.183	750.102	100,0 %

Das <u>Gesamteigenkapital</u> setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt das Gesamteigenkapital des Konzerns TEUR 0,0.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresfehlbetrag 2013	- 56.755
Allgemeine Rücklage	- 48.442
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 105.197

Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2013 beträgt TEUR 56.755 (Vorjahr: TEUR 58.755). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 105.197 ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die <u>Eigenkapitalquote I</u>, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die <u>Sonderposten</u>, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 126.136 und haben einen Anteil in Höhe von 16,8 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die Eigenkapitalquote II, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 16,7 % beträgt.

Die <u>Rückstellungen</u> belaufen sich auf TEUR 136.585 und haben einen Anteil von 18,2 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 99.236, die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 12.482 und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 24.168. Wie auch im Vorjahr ist 2013 die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere geprägt durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken.

Die <u>Gesamtverbindlichkeiten</u> betragen zum Bilanzstichtag TEUR 479.244. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 63,9 % und einem Zuwachs zum Vorjahr von rd. 1,1 Prozentpunkten. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit TEUR 278.164.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 8.137.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von TEUR 56.755 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2012	2013	2013
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	251.116	278.264	98,1 %
Steuern und ähnliche Abgaben	42.312	50.014	17,6 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.463	54.385	19,2 %
Sonstige Transfererträge	1.519	1.572	0,6 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.527	27.767	9,8 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.380	125.149	44,1 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.487	3.638	1,3 %
Sonstige ordentliche Erträge	7.568	14.970	5,3 %
Aktivierte Eigenleistungen	1.903	743	0,3 %
Bestandsveränderungen	-43	26	0,0 %
Finanzerträge	2.432	1.722	0,6 %
Außerordentliche Erträge	52	3.618	1,3 %
Gesamterträge	253.600	283.604	100,0 %

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen und den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert von den Ertragsarten Steuern, Zuwendungen und Leistungsentgelten. Letztere setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen, wobei im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – in die privatrechtlichen Leistungsentgelte einfließen.

Die Erträge aus <u>Steuern und ähnlichen Abgaben</u> resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 50.014 höher ausfielen (Vorjahr: TEUR 42.312).

In den <u>Zuwendungen und allgemeinen Umlagen</u> in Höhe von 54.385 TEUR (Vorjahr: TEUR 51.463) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR 37.037) enthalten.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 27.767 weist nur eine geringfügige positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 26.527) auf.

Die <u>privatrechtlichen Leistungsentgelte</u> in Höhe von TEUR 125.149 stellen mit 44,1 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Der hohe Anstieg der <u>außerordentlichen Erträge</u> ist auf Korrekturen von Sonderposten, sowie Korrekturen bei der Grundstücksbewertung für Grünflächen im städtischen Jahresabschluss zurückzuführen.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2012	2013	2013
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	300.143	326.247	95,9 %
Personalaufwendungen	73.642	77.921	22,9 %
Versorgungsaufwendungen	1.030	741	0,2 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.726	99.865	29,3 %
Bilanzielle Abschreibungen	47.277	48.854	14,4 %
Transferaufwendungen	69.008	69.253	20,3 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.460	29.613	8,7 %
Finanzaufwendungen	11.880	10.370	3,0 %
Außerordentliche Aufwendungen	332	3.742	1,1 %
Gesamtaufwendungen	312.355	340.359	100,0 %

Die <u>ordentlichen Aufwendungen</u> werden dominiert durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen sowie die Transferaufwendungen.

Bei den <u>Personalaufwendungen</u> verzeichnet sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 4.279.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen auf TEUR 99.865 (Vorjahr: TEUR 85.726).

Die <u>bilanziellen Abschreibungen</u> sowie <u>Transferaufwendungen</u> veränderten sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich.

Die <u>Finanzaufwendungen</u> bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Die Zinsbelastung entspricht 3,0 % der Gesamtaufwendungen.

Die <u>außerordentlichen Aufwendungen</u> sind aufgrund von Korrekturbuchungen bezüglich Erschließungsmaßnahmen, Anpassungen innerhalb des Kanalvermögens und sonstigen Korrekturbuchungen erheblich gestiegen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 10.098.

	2012	2013
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-23.598	-11.816
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.979	-13.205
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	35.744	24.607
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	1.167	-414
Finanzmittelbestand am 01.01.	9.344	10.512
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.511	10.098

Der <u>Cashflow aus der Geschäftstätigkeit</u>, in Höhe von TEUR -11.816 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten (TEUR -56.630) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Zunahme/Abnahme von Abschreibungen TEUR 47.505,
- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen TEUR 6.622,
- Auflösung von Sonderposten TEUR 5.494 sowie um die
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.925 und die
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.135.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -13.205. Er beinhaltet u.a.:

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens TEUR
 18.200,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR -384,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen TEUR 2.779 sowie
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 5.165.

Der <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u> beläuft sich auf TEUR 24.607. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 34.144
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von TEUR -9.538.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR -414. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von TEUR 10.512 auf TEUR 10.098 gesunken.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Herten den vierten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabschluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, so dass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Der Haushalt für das Jahr 2013 wurde am 27.11.2012 mit der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vom Rat beschlossen, der ebenso durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 13.02.2013 genehmigt wurde. Im September 2013 wurde erstmals die Konsolidierungshilfe in Höhe von TEUR 4.392 an die Stadt ausgezahlt.

Ebenso sind die Tochterunternehmen der Stadt Herten in diesen Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Für das Jahr 2013 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 1,2 Mio. EUR aus.

Bereits im Jahr 2012 wies die Gesamtbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 46.626 aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg im Jahr 2013 um rd. TEUR 58.571 auf TEUR 105.197 an. Auch hier ist erneut die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 27.754 als wesentlicher Einflussfaktor zu benennen, denn gegenüber den aufsummierten Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche fällt die Gesamtertragslage aufgrund der Konsolidierungsbuchungen – insbesondere durch den Geschäfts- oder Firmenwert - deutlich negativer aus. Allerdings fällt diese Belastung letztmalig im Jahr 2013 an.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2021, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Im Fokus auf der <u>Ertragsseite</u> stehen auch im Berichtsjahr 2013 die Steuereinnahmen in Höhe von TEUR 50.996. Hier konnte ein Anstieg von rd. 5,7 Mio. € erreicht werden. Dieser ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Einnahmen bei der Grundsteuer zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 Mio. € zunahmen.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 530 auf 565) und die Gewerbesteuer (430 auf 480) sind für die gestiegenen Steuereinnahmen von Bedeutung.

Die <u>Aufwandsseite</u> wird durch gestiegene Personalkosten dominiert. Die erforderliche zukünftige Reduzierung des Personalkörpers um etwa 70 Stellen bis zum Jahr 2021 laut Stärkungspakt wird eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft darstellen.

Die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die als Transferaufwendungen in den Gesamtabschluss einfließen, zeigt weiterhin einen negativen Trend. So waren im Jahr 2013 erhöhte Aufwendungen von rd. 0,8 Mio. € notwendig.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der <u>Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HGB)</u> abgeschlossen worden. Die bis zu diesem Zeitpunkt als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Managementholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind.

Die <u>Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)</u> hat sich in 2013 in ihren Unternehmensbereichen erneut weiter entwickelt, obwohl die europäischen Energiemärkte von nationalen sowie internationalen Faktoren beeinflusst wurden. Beispielsweise führten das sogenannte "Fracking" und der damit verbundene Transport von Erdgas zu stagnierenden Gaspreisen auf einem niedrigen Niveau. Ebenso sank der Strompreis, welcher im August des Berichtsjahres seinen Tiefpunkt erreichte.

Ergänzend zum Kerngeschäft – Realisierung einer marktfähigen Beschaffung für die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) – sollen, ähnlich wie das Offshore-Windkraft-Projekt vor Borkum, weitere mögliche Erzeugungsprojekte geprüft werden.

Im Rahmen der Energiewende, die schon seit einigen Jahren auf die Energiebranche Einfluss nimmt, möchte die <u>Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)</u> ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien weiter ausbauen.

Die Kampagnen "hertenstrom für die Region" und "hertengas für die Region" wirken sich positiv für die HSW aus, da hierdurch das Versorgungsgebiet auf Städte im näheren Umkreis ausgeweitet werden konnte.

Die <u>PROSOZ Herten GmbH</u> (PROSOZ) kann ebenfalls im Berichtsjahr 2013 eine positive Geschäftsentwicklung vermelden, denn erneut wurden die Planungen übertroffen. Somit wurde die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre weiter fortgesetzt. Zukünftig sieht sich die Gesellschaft auch weiterhin gut aufgestellt. So wird beispielsweise, um die Anwender auch in den Folgejahren intensiv und qualifiziert betreuen zu können, der Ausbau des Dienstleistungsbereichs weiter vorangetrieben.

Als wesentliche Geschäftsrisiken sind weiterhin die knappen Finanzmittel der Kommunen, höhere technische Produktanforderungen aber auch der stetig zunehmende Verdrängungswettbewerb durch Großanbieter zu benennen.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließen die Geschäftsergebnisse des Unternehmens ab dem Berichtsjahr in das Ergebnis der HBG ein; die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns wird hierdurch nicht tangiert.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebssatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2013 über 97 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung er-

teilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften.

Die angespannte Haushaltslage der Stadt Herten wirkt sich deutlich auf den Betrieb aus. Im Geschäftsjahr 2013 ist es dem Zentralen Betriebshof letztmalig gelungen ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Die Gemeindeprüfungsanstalt wurde im Rahmen der Stärkungspaktberatung beauftragt, dieser negativen Tendenz entgegenzuwirken.

Mit Prüfungsanordnung vom 21.08.2014 hat die Finanzverwaltung eine übergreifende Konzernbetriebsprüfung für die Jahre 2009 – 2012 eröffnet, deren Inhalt die steuerrechtlichen konzerninternen Leistungsbeziehungen sind.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtauf-	83,7%	85,3%
	wendungen) x 100		
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	_*	_*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und	17,9%	16,7%
	Beiträge) x 100 / Bilanzsumme		

^{*}Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der <u>Aufwandsdeckungsgrad</u> gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Die <u>Eigenkapitalquoten</u> spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als "wirtschaftliches Eigenkapital" ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2013 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2012	2013
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,5%	23,9%
Sach- und Dienstleis- tungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordent- liche Aufwendungen) x 100	28,6%	30,6%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,0%	21,2%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	16,9%	18,0%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,0%	3,2%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	20,4%	19,5%

Die <u>Personalintensität</u> gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen <u>Sach- und Dienstleistungsintensität</u> und <u>Transferaufwandsquote</u>, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die <u>Steuerquote</u> gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die <u>Zinslastquote</u> zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die <u>Zuwendungsquote</u> gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Defintion	2012	2013
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	37,3%	35,1%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	15,8%	15,0%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Gesamtkapital) x 100	80,9%	82,1%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	83,8%	76,0%

Die <u>Infrastrukturquote</u> spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die <u>Abschreibungsintensität</u> zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die <u>Fremdkapitalquote</u> zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	54,7%	93,5%
kurzfristige Verbindlich- keitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	35,1%	18,0%

Die Kennziffer zum <u>Anlagendeckungsgrad 2</u> zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 76,1 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl <u>kurzfristige Verbindlichkeitenquote</u> kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- 1. der ausgeübte Beruf
- 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 23.01.2018

Aufgestellt

Matthias Steck Stadtkämmerer Bestätigt

Fred Toplak Bürgermeister

2013 Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Dr. Paetzel, Uli	Bürgermeister der Stadt Herten	Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Reckinghausen Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsrat Lippeverband Beirat Gelsenwasser AG Beirat ChemSite Beirat RAG
Lindner, Volker	Kommunaler Wahlbeamter	Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Beirat Entwicklungsges. Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsversammlung des Lippeverbands Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Steck, Matthias	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführer HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH

2013

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Alinaghi, Borsu	Selbstständiger Gewerbetreibender	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH
Allilagili, Borsu	Premium - Select - Marketing	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	betriebsausschuss zehtraler betriebshof nerten
21.2.1	Marketing und Vertriebsberatung	
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	
Balzk, Martina	Rechtsassessorin Kreis Recklinghausen	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und
		Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Bugzel, Christian	Beamter, Kreis Recklinghausen	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
		Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und
		Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Buttler, Ingrid	Freiberufliche/selbständige Heilpraktikerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
	Psychotherapie und klassische Homöopathie	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
	Geschäftsführerin Vismentis GmbH	
Dignaß, Heike	Beamtin bei der Bundesnetzagentur für	
Dignais, Heike	9	· ·
	Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	
Dörtelmann, Matthias	Selbstständiger Gewerbetreibender im Metallbau	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Ehrl, Jürgen	Kommunalbeamter	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Engler, Rolf	Direktionsleiter Polizei Land NRW	-
Fiedler, Susanne	Betriebswirtin	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
		Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
George, Morris	Selbstständiger Gewerbetreibender	-
	Änderungsatelier George in Herten	
Godde, Siliva	Kundenberaterin im Kreditgewerbe	-
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbständiger Bildungsreferent und	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
	Beschäftigter der Klinikum Westfalen GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
		Aufsichtsrat hertenwasser GmbH
		Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
		Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
		Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen
Hauke, Bernd	Spitzendreher i.R.	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und
mane, sema	Spread cite in in	Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
		Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Heinrichs, Peter	Elektriker	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
ricinitions, reter	Elektriker	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
		Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
Harman Edah	Donker	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Hermann, Erich	Rentner	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Hermanns, Hans	Geschäftsführer der BIB Bau- und Immobilienberatung GmbH in Herten	<u>†</u>
	Freiberuflicher DiplIng. / DiplBetriebswirt; Berater, Gutachter	
Hübner, Ingeborg	Rentnerin	 -

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Joswig, Heidi	Gesetzlich bestellte Betreuering (freiberuflich)	-
	Betreuungsbüro	
Jürgens, Joachim	Renter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
		Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Kapteina, Karl-Heinz	Rentner	-
Kösters, Theo	Unselbständiger DiplIng.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
	AT-Angestellter	
	RAG Bergbau	
Kumpf, Wolfgang	Technischer Angestellter RAG DSK im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH
		Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Vest
Kunert, Winfried	Technischer Angestellter RAG - Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	Selbständiger Kaufmann	-
Letzel, Alexander	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
	Familiengerechte Kommune e.V.	Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Löcker, Carsten	Landtagsabgeordneter NRW	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
		Aufsichtsrat hertenwasser GmbH
		Verbandsversammlung Sparkasse Vest
		Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen
Mischke, Detlef	Kaufmännischer Angestellter	-
Otta, Michael	Pflegewissenschaftler, Mitarbeitervertreter	<u> </u> -
	St. Elisabeth Hospital: Studium der Pflegewissenschaften	
Prinz, Daniela	Sachbearbeiterin Continentale Versicherung	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Radziej, Lars	Angestellter der Sparkasse Vest	<u> </u>
	Kreditwirtschaft und Finanzdienstleistung	
	Leiter der Geschäftsstelle Recklinghausen Hillerheide	
	Kreditwirtschaft / Finanzdienstleistunge	
Rattay, Jörg	Sekretär	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Reinert, Felizitas	Schulleiterin	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
		Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
		Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und
		Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Dubanda Manaina	NAC 1 COLL AND 1 19 1	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Ruhardt, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
	Freiberufliche Dozentin im Bildungsbereich	für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
		Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
		benat nivo - desenstrait für Technologieentwicklung und Vermogensverwaltung der Stadt nerten nibn
Scheer, Sebastian	Kaufmännischer Leiter Klinikum Westfalen GmbH	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
	Steuerberater	Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Vest
Schönau, Norbert	Sozialversicherungsfachangestellter	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Schwerma, Ursula	Raumpflegerin ev. Kirchengemeinde	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
	Tagesmutter und Hausfrau	
Trockel, Marion	Hausfrau	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
,		Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
		Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Urban, Horst	DiplIng. i.R.	
Walberg, Kerstin	Pressestellenredakteurin; Pressesprecherin	-
	der Hertener Stadtwerke GmbH	
M. II III	Hausmeisterin VIVA West Wohnen GmbH Marl Wohnungswirtschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Warschkow, Jutta	nausmeisterin viva west wonnen dinon Mari Wonnungswirtschaft	betriebsausschuss Zehtraler Betriebshof nerten